

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252 391-318

Datum: 23.04.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0023/18

Beratungsfolge:

Rat

26.06.2018

öffentlich

Betreff:

Neueinteilung bzw. Abgrenzung von Wahlbezirken im Gebiet der Gemeinde Asendorf

Beschlussvorschlag:

Der Neueinteilung bzw. der Abgrenzung der Wahlbezirke Asendorf, Brebber und Kuhlenkamp-Uepsen in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde ist nach § 8 NKWG für die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Bestimmung der Wahlräume zuständig und hat über die Bildung zu jeder Hauptwahl neu zu entscheiden. Dabei wird die Samtgemeinde diese Abgrenzung unter Berücksichtigung der umsetzbaren Wünsche der Gemeinden vornehmen.

Anlässlich der letzten Wahlen in 2017 ist deutlich geworden, dass die Anzahl der Wahlberechtigten bei verschiedenen Wahllokalen im Gemeindebereich Asendorf zu Problemen führen kann.

Unter Beachtung des § 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) sollen Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass die Auszählung zügig durchgeführt werden kann, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird und andererseits das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Das Wahlgebiet der Gemeinde Asendorf ist in 6 Wahlbezirke eingeteilt worden.

Die Wahlbezirke Brebber und Kuhlenkamp-Uepsen mit zuletzt 184 bzw. 186 Wahlberechtigten sind außerordentlich klein und bei Wahlen mit geringer Wahlbeteiligung kann hier schon ein Ansatz für eine Gefährdung des Wahlgeheimnisses gegeben sein. Dazu führt auch die Tendenz, dass die Anzahl der Briefwähler steigend ist und damit die Anzahl der Urnenwähler weiter sinkt. Bei einer Anzahl von unter 50 Wähler im Wahllokal darf nach aktueller Rechtsprechung das Wahlergebnis nicht mehr gesondert ermittelt werden.

Es wird daher vorgeschlagen Straßenzüge des Ortsteils Kampsheide aus dem größten Wahlbezirk Asendorf herauszulösen und den Wahlbezirken Brebber bzw. Kuhlenkamp-

Uepsen zuzuschlagen.
Betroffen wären hiervon insgesamt rd. 200 Wahlberechtigte.

Die betroffenen Wählerinnen und Wähler bzw. Einwohner/Innen werden über die veränderten Zuordnungen neben den üblichen Informationswegen auch durch persönliches Anschreiben vor der kommenden Wahl (voraussichtlich Europawahl 2019) informiert werden.

Die Details, wie die Zuordnung der betroffenen Straßenzüge sind der nachfolgenden Aufstellung in dieser Beschlussvorlage sowie der Planzeichnung (Anlage 1) zu entnehmen.

Es ergibt sich dann folgende Veränderung der Zuordnung zu den Wahlbezirken für das Wahlgebiet der betroffenen drei Wahlbezirke in der Gemeinde Asendorf (Grundlage Landtagswahl):

Wahlbezirk 1 – Asendorf – Grundschule Asendorf

Bisher: 1195 Wahlberechtigte abzüglich 198 Wahlberechtigte Neu: 997 Wahlberechtigte

Abgehende Straßenzüge:

| | | | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu Brebber: | Am Schiebenkamp Große Heide Hannoversche Straße Im Brinke Mühlenweg Kampsheider Weg Schierenhooper Straße Steimker Weg Zur Höchte | Zu Kuhlenkamp-Uepsen: | Auf der Höchte Buchenkamp Friedeheider Weg Heidkämpe In der Spreng Uepser Straße |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

Wahlbezirk 2 – Brebber – Gasthaus Uhlhorn, Brebber

Bisher: 184 Wahlberechtigte zuzüglich 93 Wahlberechtigte Neu: 277 Wahlberechtigte

Wahlbezirk 6 – Kuhlenkamp-Uepsen – Schützenhaus Kuhlenkamp-Uepsen

Bisher: 186 Wahlberechtigte zuzüglich 105 Wahlberechtigte Neu: 291 Wahlberechtigte

Volker Kammann

Heinfried Kabbert

Anlage

Anlage 1 - Neuordnung Wahlbezirke 2+6 Asendorf-Kartenübersicht